

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Beratungsfolge

03.12.2020 Bezirksvertretung Münster-West

Bericht

Bericht:

Folgende Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist eingegangen:

Jahr-Nr.	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2020-00195	Es wird angeregt, den Bahnübergang hinter dem Grundstück Otto-Hahn-Straße 22-26 mit einer Schrankenanlage zu sichern.	Verwaltung

In Vertretung

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat